Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 45

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286549

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu vermeiden. Der Regierungsrath wird zur Verhütung daheriger Kon-flikte das Nöthige anordnen.

- § 16. Da, wo die Schulzeit die im § 9 bestimmten Minima überssteigt, kann die Erziehungsdirektion eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Abwesenheiten (§ 14) gestatten.
- § 17. Die Schulkommission hat je in den nächsten acht Tagen nach dem Ablauf von vier Schulwochen die im Schulrodel vom Lehrer zu verzeichnenden Abwesenheiten zu berechnen, und sofort die gesetzlichen Mahnungen und Ueberweisungen an den Richter zu machen. Dieselben sind vom Präsidenten und Sekretär zu unterzeichnen und mit dem Datum im Schulrodel anzumerken.
- § 18. Als hinreichende Entschuldigungsgründe für Schulversäumnisse gelten einzig: Krankheit des Schülers, unter Umständen auch Krankheit der Eltern, Todesfälle in der Familie und sehr ungünstige Witterung, insofern Schwächlichkeit der Kinder und größere Entsernung vom Schulshause damit zusammentreffen. Endlich kann Verhinderung durch die kirchsliche Unterweisung als Entschuldigungsgrund gelten.

Der Grund einer Schulversäumniß soll am ersten Tag, an welchem der Schüler sich wieder in der Schule einfindet, dem Lehrer angezeigt werden.

- § 19. Die Anzeigen der Schulkommissionen an den Richter haben Beweiskraft und sind ohne Zögerung zu beurtheilen. Auf die erste Anzeige während eines Schulhalbjahrs sind die Fehlbaren, je nach der geringern oder größern Zahl der Abwesenheiten, mit Fr. 2—4, auf die zweite Anzeige mit Fr. 3—6, auf die dritte mit Fr. 4—8 u. s. f., oder mit verhältnißmäßiger Gefangenschaft zu bestrafen. Den betreffenden Schulkommissionen sind die gefällten Strafurtheile sosort anzuzeigen.
- § 20. Katholische Schüler, welche reformirte Schulen besuchen, und reformirte Schüler in katholischen Schulen sind der Theilnahme am Resligionsunterricht enthoben.

(Shluß folgt.)

Schul:Chronik.

Bern. Hauptversammlung der bernischen Schulspnode. Sie fand letten Freitag, den 28. Okt., statt. Aus allen Gegenden des Kantons waren Spnodale zugegen. Neben Lehrern auch hochgestellte Beamte, deuen

sicher die Schule in ihrer hohen Bedeutung klar vor Augen stehen dürfte. Dann auch schulfreundliche Geistliche, die überall willfommen sind. Das Bild der Versammlung war heiterer, als das früherer Jahre. Das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen hellte in gar manchen Gessichtern den früher oft niedergeschlagenen Blick auf.

Die Verhandlungen eröffnete Herr Präsident Imobersteg, alt Erzieshungsdirektor, mit einem Rücklick auf die im Verlause des letzten Jahres gemachten Fortschritte im Gebiete des bernischen Schulwesens. Der Redner betonte mit Recht den Erlaß des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen und gedachte mit Freuden des Gesetzesentwurses über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons. Dem Herrn Erziehungsdirektor, welcher nunmehr sozusagen die ganze Schulgesetzgebung den Anforderungen der Zeit gemäß revidirt, der Regierung und dem Großen Kathe, deren bildungsfreundslicher, vortrefslicher Geist zur Hebung des Schulwesens allgemein anerkannt werde, wurde lobend gedacht.

Herr Sekundarlehrer Mürset zu Bätterkinden, Sekretär der Synode, erstattete hierauf einen umfassenden und interessanten Bericht über die Thätigsteit der Borsteherschaft und der Kreissynode im Berlause des letzten Jahres. Aus demselben ging hervor, daß ein reger Eifer zur Fortbildung im gesammten Lehrerstande vorhanden ist und die Kreissynoden sich nach und nach überall zu vortrefslichen Bildungsinstituten gestalten, die anregen und begeistern, erheben und belehren. Alle Lehrer bedürsen solcher Einwirkungen stets in hohem Grade, und es sind diesenigen zu bedauern, die sich vom Ganzen absondern und dann vom Ganzen auch nicht getragen werden. Der Bericht des Herrn Mürset wurde in üblicher Weise zur Einsendung an die Tit. Erziehungssirektion der neuen Vorsteherschaft übermittelt.

Herr Schulinspektor Antenen referirte hierauf über ben dermaligen Stand der Lehrmittel. In der Kommission zur Erstellung obligatorischer Lehrmittel für die Primarschulen sitzen die Herren Pfarrer Hopf, Boll, Schatsmann, Seminardirektor Morf und fämmtliche Schulinspektoren. Diese haben bis zum Beginn der dießsährigen Winterschule erstellt: 1) die Kinderbibel, 2) den Zeichnungskurs und 3) einzelne Theile des Schreibkurses. In Arbeit sind: eine Sammlung von Liedern, das Lesebuch für die Mittelschule und die Aufgabensammlung für das Rechnen. Der Schulspnode ist durch das Gesetz über die Organisation des Schulwesens das Recht der Mitwirkung bei Ersstellung der Lehrmittel zugesichert. Ihr soll dieses Recht gewahrt bleiben; es kann jedoch erst dann zur Anwendung kommen, wenn bei den meisten Lehrsmitteln die erste Auslage sertig und die Promulgation ersolgt ist. Technische

Schwierigkeiten ließen ein anderes Verfahren nicht zu. Die Verträge mit de. Verlegern werden übrigens so abgeschlossen, daß bei jeder neuen Auflage di nothwendig erschienenen Verbesserungen angebracht werden können. Es steht somit einer gründlichen Begutachtung und einer Berücksichtigung sich kund gebender Wünsche später kein wesentliches Hinderniß im Wege. Zugleich können die einmal eingeführten Lehrmittel auf diese Weise vor dem Veralten bestens gewahrt werden. Die Versammlung hat das eingeschlagene Versahren gebilligt.

Herr Füri, Oberlehrer auf dem Stalden bei Bern, hatte das Referat in der Gesangsfrage übernommen und trug nun seine sehr umfassende und in's Einzelne gehende Arbeit vor. Sie ist mit großem Fleiße bearbeitet worden und wird den meisten Lehrern später als gedruckter Aufsatz mancherlei vorstreffliche Winke zur Ertheilung des Gesangunterrichts in der Primarschule darbieten.

Herr König, Lehrer in Biel, beleuchtete in längerm Vortrage die Frage über die Bewerberprüfungen. Seine Anträge weichen nicht wefentlich von denjenigen ab, welche im Gesetzesentwurse über die Primarschulen (letzter Theil) enthalten sind. In eine Diskussion über die von der Vorsteherschaft genehmigten Vorschläge wollte man jetzt nicht eintreten, um denselben Gegenstand bei Begutachtung des angeführten Gesetzes nicht zum zweiten Male behandeln zu müssen. Es soll jedoch dieser letzte Theil der Primarschulgesetzgebung nicht bloß durch die Kreisspnoden, sondern auch durch die Generalspnode begutachtet werden. Die Tit. Direktion der Erziehung hat diesem Versahren durch eine Zuschrift an das Präsidium der Schulspnode seine Genehmigung zum Voraus zugesagt.

Wahlen. In die Vorsteherschaft wurden gewählt: die HH. Oberrichter Imobersteg, Schulinspektor Antenen, Lehrer König zu Biel, Sekundarlehrer Mürset zu Bätterkinden, Sekundarlehrer Blatter zu Sumiswald, Sekundarslehrer Schlegel zu Worb, Prof. Villemain zu Delsberg, Schulinspektor Lehner zu Wimmis und Pfarrer Ammann zu Burgdorf.

Als Präsident: Herr Schulinspektor Antenen. Herr Imobersteg, der das Präsidium 8 Jahre geführt, hatte sich eine Wiederwahl zum Voraus versbeten.

Im Verlaufe des Monats Januar wird eine außerordentliche Synodalssitzung angeordnet werden mussen.

Zürich. Nachdem die Gemeinde Dettweil soeben von den Erben des verstorbenen Herrn Oberst Kunz in erfreulicher Weise ist bedacht worden, so erhält sie schon wieder ein schönes Legat von dem am 9. Okt. verschiedenen Herrn alt Friedensrichter und Schulpfleger Chr. Dollinger von Dettweil, und